

GESELLSCHAFTER-VERTRAG

zwischen

Hans Gerd Fröhlich **MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP**
Schillerstr. 10A, 79312 Emmendingen

und

dem/der Anteils-Eigner(in) welche(r) durch seine Einlage in Form von Geld,
Sachwerten oder Arbeitsleistung Miteigentümer des Unternehmens
MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP wird.

1

Ziel der Gesellschaft ist der Erfolg der Mitfahr-App.

2

Ziel ist ebenfalls der Aufbau partnerschaftlicher, fairer Unternehmens-Strukturen sowie der Schutz von Umwelt und Natur. Hierzu verpflichtet sich das Unternehmen zu den im **Anhang ethische Grundsätze** aufgeführten Prinzipien.

3

Es können sogenannte Typische Stille Beteiligungen getätigt werden.

In einer Crowdfunding-Kampagne, die vom 01.02.2018 bis zum 29.06.2018 stattfindet, wird angestrebt für die Programmierung der APP und das Marketing 50.000,- € einzuwerben. Der Mindestbetrag für einen Beginn der Programmierung liegt bei 25.000,- €

4

Der Anteils-Eigner einer solchen Beteiligung erhält für seine Einlage einen entsprechenden Anteil am Geschäftsvermögen des Unternehmens **MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP**.

5

Ab einer Einlagenhöhe von 300,- € wird postalisch ein Anteilseigner-Zertifikat zugesendet. Unterhalb dieses Betrags wird dies als PDF per E-Mail zugesendet. Völlig unabhängig davon gilt in jedem Fall der Einzahlungsbeleg zusammen mit diesem Gesellschafter-Vertrag als Nachweis der Anteilseignerschaft.

6

Die Einlage kann über die Crowd-Investing-Plattformen www.diemitfahrapp.de und www.moneytramper.de oder direkt bei Gerd Fröhlich getätigt werden.

Die Mindesthöhe der Einlage beträgt 100,- €.

Die maximale Höhe der Einlage beträgt 50.000,- €.

7

Die **prozentuale** Höhe einer ANTEILS-EIGNERSCHAFT bezieht sich auf einen Gesamt-Unternehmenswert **zum Zeitpunkt der Markteinführung der APP**, die voraussichtlich im August / September 2018 stattfinden wird.

Der Gesamt-Unternehmenswert zu diesem Zeitpunkt wird mit einer Höhe von 330.000,- € beziffert. Dieser Unternehmenswert ergibt sich aus folgenden Überlegungen und Berechnungen:

Projektgründer Hans Gerd Fröhlich hat in den vergangenen viereinhalb Jahren 4800 Arbeitsstunden in das Projekt investiert und 80.000,- € privates Kapital.

Wenn die APP im Sommer 2018 auf den Markt kommt, werden noch einmal 700 Arbeitsstunden hinzu gekommen sein. Die Arbeitsstunden werden für den Projektgründer (sowie für **JEDEN** hinzu kommenden **AKTIVEN** Kooperations-Partner) **GLEICHERMAßEN** mit 35,- € brutto Stundenlohn veranschlagt.

Für den Projektgründer Gerd Fröhlich ergibt sich daraus ein bisheriges Investitions-Volumen von 273.000,- Euro. Gemeinsam mit Stillen Beteiligungen durch Arbeitsleistung seitens dreier Freiburger Firmen in Höhe von 7000,- €, sowie den angestrebten 50.000,- € durch das Crowdfunding ergibt sich so ein Unternehmenswert zum obigen Zeitpunkt von 330.000,- € Dies wird auf den Plattformen www.diemitfahrapp.de und www.moneytramper.de näher erläutert.

8

Da der sinnvollste Zeitpunkt einer Berechnung des Unternehmenswertes der Zeitpunkt der Markteinführung der APP ist, müssen beim Zustandekommen von Kooperationen mit **aktiven** Partnern (z.B. Software-Entwickler) weitere Werte in den Unternehmenswert eingerechnet werden (durch Work for Equity = Arbeitsleistung gegen Unternehmens-Anteile).

9

Teilhaberschaft von weiteren Gesellschaftern kann durch Investition von Kapital oder Arbeitsleistung zustande kommen und erhöht den Unternehmenswert. Jede Beteiligung eines privaten oder professionellen Investors durch Kapital von beispielsweise 1000,- € bedeutet zum Stand (Ziff. 8, Abs. 1) eine Anteils-Eignerschaft am Unternehmen von **Einem Dreihundertdreißigstel.**

Da die Crowdfunding-Kampagne nicht zielgenau 50.000,- € einsammeln kann, sondern sich das angestrebte Ergebnis in einem Korridor zwischen 25.000,- € und 100.000,- € bewegt, verändert sich die **prozentuale** Höhe eines jeden Anteils von z.B. 1000,- € ebenfalls geringfügig. Bezogen auf den **Gesamt-Unternehmenswert** der dadurch in einem Korridor zwischen 305.000,- € und 380.000,- € liegt, beträgt die Schwankungsbreite der prozentualen Höhe obiger beispielhafter Einlage von 1000,- € 0,032354789 % nach unten und nach oben. Auch die Kooperation mit weiteren aktiven Partnern erhöht den Unternehmenswert, und senkt den **prozentualen** Anteil eines jeden Teilhabers.

10

Durch folgende Regelung wird der Anreiz für Fachkräfte und engagierte Menschen gesteigert Kooperations-Partner im Unternehmen zu werden:

Wenn die Form der dauerhaften **aktiven** Teilhaberschaft **Arbeitsleistung** ist , - d. h. wenn auf dieser Grundlage die Aufnahme eines neuen Team-Mitglieds ins Entwickler-Team zustande kommt, **dann wird diesem neuen Team-Mitglied sofern es in einer, mit dem Projektgründer vergleichbaren Weise erfahren und engagiert ist,** (nach einer Testphase von 3 Monaten wird dies beurteilt, unter wohlwollender Prüfung, ob ggf. fehlende Erfahrung durch erhöhten Eifer ausgeglichen wird),- **...dann wird diesem neuen Team-Mitglied vom Zeitpunkt des erfolgreichen Endes der Testphase ab EIN DRITTEL der Anteils-Eignerschaft zugesprochen wie der Unternehmensgründer sie inne hat.** Dies wird effektiv wirksam, ab einer Unternehmens-Zugehörigkeit von 4 Jahren.

Das heißt: Der neue Partner / die neue Partnerin hält ab diesem Moment einen Anteil am Unternehmen von 110.000,- € und kann diesen nach 4 Jahren einlösen

Alle weiteren vergleichbaren neuen Team-Mitglieder bekommen zum Einstand den selben nominellen Unternehmens-Anteil von 110.000,- € gutgeschrieben (der dann aber selbstverständlich nicht mehr Einem Drittel des Unternehmens-Werts entspricht, sondern prozentual weniger. Denn jede so zustande gekommene Verstärkung des Teams erhöht sowohl **rechnerisch** als auch **faktisch** durch seinen/ihren Eintritt ins Unternehmen den Unternehmenswert um diesen Betrag. Bedingung ist jeweils eine Unternehmens-Zugehörigkeit von mindestens 4 Jahren.

Durch diese (Human-)Kapital-Erhöhungen sinkt die **prozentuale** Höhe des Anteils eines jeden bisherigen Teilhabers, gleich ob aktiver Partner oder stiller Teilhaber. **Dieses prozentuale Sinken ist von allen Beteiligten hinzunehmen, da durch die Aufnahme eines neuen Team-Mitglieds eine wesentliche Stärkung des Unternehmens und seiner Schlagkraft erfolgt**, und weil der **nominelle** Anteilswert gleich bleibt, bzw. Wertsteigerung infolge der Stärkung des Unternehmens zu erwarten ist.

11

Die Entscheidung über die Aufnahme eines neuen aktiven Partners wird zu Beginn von Gerd Fröhlich getroffen. Es kann sich hierbei um Software-Entwickler, Marketing-Spezialisten, Buchhalter, Office-Manager oder weitere wichtige Fachkräfte handeln,- aber auch um Menschen die das Projekt nicht durch formale sondern durch persönlichen Qualifikationen stärken.

Sobald ein(e) neue(r) Partner(in) ins Team aufgenommen ist, entscheidet dieser/ diese zukünftig über alle Fragen entsprechend ihres/seines Firmenanteils gleichberechtigt mit.

Technische, wirtschaftliche oder strukturelle Entscheidungen müssen durch Mehrheitsbeschluß der **aktiven** Kooperations-Partner zustande kommen.

Die hierzu in der nötigen Frequenz stattfindenden Meetings werden zu Beginn von Gerd bzw. von dem am längsten mitbeteiligten Partner geleitet, und zwar im Sinne von **Moderation**. Diese Aufgabe kann an andere aktive Partner delegiert werden.

Die Moderation umfasst auch die Aufgabe dafür zu sorgen, daß Diskussionspunkte rechtzeitig Allen bekannt werden.

Einmal jährlich findet eine Versammlung für alle Teilhaber statt. Entscheidungen werden hier mehrheitlich auf der Basis von Unternehmens-Anteilen getroffen. Diese Versammlung kann auch online abgehalten werden. Das Unternehmen stellt die hierfür benötigte Infrastruktur zur Verfügung.

12

Zusätzlich zu dieser, in den Ziffern **9** und **10** genannten Art der Aufnahme neuer Team-Mitglieder besteht die Möglichkeit Menschen ins Team aufzunehmen, die sich bewußt oder faktisch weniger engagieren wollen oder können, als die Gründungsmitglieder oder die nach den Ziffern **9** u. **10** hinzugekommen Partnern.

Hier können die aktiven Team-Mitglieder entscheiden, diese Partner als Mitarbeiter einzustellen, oder durch eine Teilhaberschaft auf der Basis von Work for Equity (Arbeitsleistung = Anteils-Eignerschaft in der Höhe des oben genannten Stundensatzes) zu integrieren. Auch eine Mischform zwischen Einstellung als Mitarbeiter und Anteilseignerschaft durch Work for Equity ist möglich.

13

Unternehmensgründer Gerd Fröhlich führt ab dem 01.02.2018 eine Crowdinvesting-Kampagne durch.

14

Um sicherzustellen, daß die kleinen, mittleren oder großen Einlagen von privaten oder professionellen Investoren **ausschließlich zweckgerichtet** verwendet werden, wird durch die Rechtsanwältin für Vertragsrecht Frau Marina Wolf, Freiburg i. Brsg. ein treuhänderisch verwaltetes Sperrkonto eingerichtet.

Am Stichtag den 29.06.2018 um 14:00 Uhr MEZ findet gemeinsam mit der Treuhänderin die Überprüfung statt, ob dieses Ziel unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Treuhänder-Vertrags erreicht ist.

Sollte die Crowdfunding-Kampagne dieses Ziel bis zum Stichtag nicht erreicht haben, werden Beträge die von Investoren direkt an Gerd Fröhlich,- oder auf das Paypal-Konto des Unternehmens-Gründers überwiesen wurden zurück überwiesen.

Ebenso werden dann alle von Investoren erteilten SEPA-Bankeinzugsmandate ungültig. Sie werden dann **nicht** zum Bankeinzug eingereicht. Die Investoren werden informiert.

Alle Einlagen die auf das TREUHANDKONTO überwiesen wurden, werden dann vertragsgemäß von der Treuhänderin innerhalb eines Monats zurück überwiesen.

15

Erreicht die Crowdfunding-Kampagne **mehr** als die mindestens zur Programmierung der APP nötigen 25.000,- € , bleibt aber **unter** der Summe von 50.000,- € (welche für die Programmierung der APP **incl.** Markteinführung sinnvoll wäre), dann wird das nicht für die Programmierung der APP benötigte Kapital für die Markteinführung der APP verwendet.

Liegt das Ergebnis der Crowdfunding-Kampagne **über** der Marke von 50.000,- € und **unter** der Marke von 100.000,- € wird jeder der Investoren kontaktiert, von welchen die Einlagen oberhalb der 50.000,- € stammen. Diese(r) Investor(in) entscheidet dann, ob er/sie sich die Einlage sofort zurück zahlen lassen will (z.B. wenn er/sie der Ansicht ist, daß zu viel Geld im Unternehmen die Gefahr von uneffektiver Verschwendung heraufbeschwört), oder ob er/sie die Einlage „im Topf läßt“ für weitere technische Optimierung der APP und die Stärkung der Marketing-Kampagne.

Einlagen werden ab einer Marke von 100.000,- € nicht mehr angenommen.

16

Sollte für die europäische oder globale Expansion Kapital benötigt werden, das nicht auf dem Weg des partnerschaftlichen Crowdfunding gewonnen werden kann, so ist die Kooperation mit großen professionellen Investoren sowie der Gang an die Börse möglich, allerdings nur unter der Bedingung, daß die Mehrheit der Anteile und des Stimmrechts bei den aktiven Kooperations-Partnern bleibt.

17

Der Einleger / die Einlegerin erklärt sich mit einer Mindest-Haltedauer des Unternehmens-Anteils von 2 Jahren einverstanden. Danach muß das Unternehmen Einlagen auf Wunsch zurückzahlen und damit Unternehmens-Anteile zurückkaufen. Hier ist der nominelle Einlagebetrag zuzüglich Zinsen von 8% pro Jahr (monatliche Abrechnung) auszuzahlen.

Um das Unternehmen in der Aufbauphase zu stärken gilt diese Regelung weder für Gerd Fröhlich noch für einen anderen aktiven Kooperationspartner der durch die Regelungen der Ziffern **9** und **10** ins Unternehmen eingestiegen ist. Für all diese Team-Mitglieder gilt eine Frist von **4 Jahren**. Und auch dann kauft das Unternehmen ihre Anteile nicht höher als zum nominellen Anteilswert zuzüglich der fälligen Verzinsung zurück.

18

Alle Einleger und Einlegerinnen haben das Recht die Einlage im Unternehmen zu lassen, und sich die Zinsen entweder jährlich oder halbjährlich auszahlen zu lassen.

Selbstverständlich können Unternehmens-Anteile auch bereits vor Ablauf dieser 2 Jahre am freien Markt verkauft werden.

Ab dem Gang an die Börse, der in wenigen Jahren sinnvoll sein dürfte, um zügig weiter zu expandieren ist der ermittelte Unternehmenswert vom offiziellen Handelsgeschehen bestimmt.

Aus diesen beiden Möglichkeiten wird sich voraussichtlich der Hauptteil der Wertsteigerung von Unternehmens-Anteilen ergeben.

19

Wenn das Unternehmen Gewinn erwirtschaftet wird nach 3 Jahren erstmals eine Dividende ausgeschüttet. Diese entspricht 2% vom Jahresgewinn nach Steuern, bezogen auf den prozentualen Anteil der Teilhaberschaft. Eine weitere Gewinnausschüttung in derselben Höhe erfolgt danach alle 2 Jahre.

Die Offenlegung von Gewinnen durch Gewinn-Ausschüttungen gegenüber dem Finanzamt obliegt dem jeweiligen Anteils-Eigner.

20

Der Stille Teilhaber/d. Stille Teilhaberin hat kein unternehmerisches Stimmrecht. Mitarbeit sowie Beteiligung durch Vorschläge und Ideen sind allerdings immer erwünscht und willkommen.

21

Das Unternehmen **MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP** wird zunächst als Einzelunternehmen mit BGB-Gesellschafter-Vertrag geführt. Sollte es für das Unternehmen sinnvoll sein, wird das Unternehmen zum angemessenen Zeitpunkt in eine UG (Unternehmer-Gesellschaft) bzw. in eine GmbH. umgewandelt. Bei dieser Umwandlung bleiben alle prozentualen Beteiligungen erhalten.

22

Der Anteils-Eigner haftet nicht gesamtschuldnerisch mit seinem Privatvermögen für eventuelle Verluste des Unternehmens MONEYTRAMPER–DIE MITFAHR APP. **Ein Verlust darf die Höhe der Einlage niemals überschreiten.** Daher besteht Entsprechung mit den Haftungsregeln einer GmbH..

23

Unternehmensgründer Hans Gerd Fröhlich **haftet** dagegen bis zur Umwandlung der Unternehmensform in eine Unternehmensgesellschaft (UG) oder in eine GmbH. als Einzelunternehmer **gesamtschuldnerisch mit seinem Privatvermögen** ggf. für Verluste des Unternehmens **MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP.**

24

Die von partnerschaftlichen Team-Strukturen geprägte Unternehmensführung der Firma **MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP** ist nicht verpflichtet Rechenschaft hinsichtlich unternehmerischer Entscheidungen gegenüber den Stillen Teilhabern abzulegen. Sie ist hingegen sehr wohl verpflichtet, das Unternehmen nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Anteils-Eigner sowie der Kunden/Nutzer und der Gesellschaft zu führen. Außerdem gehört es zur Unternehmens-Philosophie und Pflicht, **1.** ausreichend zu informieren, **2.** für Transparenz zu sorgen, und **3.** offen für Kritik und Anregungen zu sein.

25

Projektgründer Gerd Fröhlich zahlt von Investorengeldern keinerlei Gehalt an sich aus. Er zahlt sich **bis zum Erreichen des BREAK EVEN** (alle Investitionen sind durch Einnahmen wieder hereingewirtschaftet) **überhaupt kein Gehalt aus**. Sein Firmenanteil wird wie der aller übrigen Teilhaber verzinst und mit Dividende bedacht.

Ab dem BREAK EVEN,- also dem Zeitpunkt an dem die Einnahmen mit den bisherigen Investitionen gleichziehen, erhält jeder aktive Kooperations-Partner den gleichen Stundensatz von 35,- € brutto entlohnt. Die Höhe kann durch Mehrheitsbeschluß variiert werden.

26

Zur Markteinführung werden befristet Mini-Jobber zu marktüblichen Bedingungen eingestellt.

27

Daten werden außer zur Durchführung des Crowdfunding und der Anteils-Eignerschaft an **MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP** an Niemanden weiter gegeben.

28

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Gesetzes-Änderung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung unwirksam werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Zu diesem Vertrag bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

29

Sollten sich bis zum Erreichen der für die Programmierung der APP notwendigen 25.000,- € nicht genügend **aktive** Partner (Software-Entwickler) beteiligen, so wird die APP auf der Basis des Kostenvoranschlags der Indischen Software-Entwickler Company NETTECHNOCRATS mit dieser Firma durchgeführt.

Das Haupt-Ziel des Unternehmens ist nicht „Wachstum um des Wachstums willen“, sondern die bestmögliche Funktionalität der APP für den Nutzer/die Nutzerin sowie der Klimaschutz. Diese Ziele erfordern allerdings Wachstum des Unternehmens und des Konzepts. Perspektivisch werden Kooperationen mit anderen RIDE-SHARE-Unternehmen angestrebt.

30

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats oder Einzahlung Deiner Einlage auf das treuhänderisch verwaltete Sperrkonto bedeutet automatisch, daß Du den Bestimmungen dieses Gesellschafter-Vertrags zustimmst und die **ANTEILS-EIGNERSCHAFT** an **MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP** erwirbst .

Emmendingen 10.02.18
.....
Ort, Datum

.....
Gerd Fröhlich

Anhang ethische Grundsätze

1

Das Unternehmen MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP verpflichtet sich, bei seinen wirtschaftlichen Aktivitäten die Menschen und ihre Rechte entsprechend der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu berücksichtigen.

2

Das Unternehmen MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP soll sich fair verhalten. Sowohl nach außen gegenüber Kunden, Partnern, und durch Geschäftsaktivitäten betroffenen Dritten, als auch nach Innen bzgl. Bezahlung und Behandlung der Mitarbeiter. Insbesondere darf, entsprechend den Theoremen der **Gemeinwohl-Ökonomie** das **höchste** gezahlte Gehalt für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder sowie eventuelle Aufwands-Entschädigungen für Aufsichtsratsmitglieder bei gleicher Arbeitszeit maximal zehnmal so hoch sein wie das **niedrigste** gezahlte Gehalt.

3

Das Unternehmen MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP soll bei der Wahl seiner Partner stets sicherstellen, dass auch diese nach fairen Grundsätzen handeln.

4

Das Unternehmen MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP soll in allen Geschäftsaktivitäten die umwelt- und klimaschonenden Optionen wählen.

5

Das Unternehmen MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP soll es allen Nutzern seiner Produkte ermöglichen, sich inhaltlich in die Weiterentwicklung seiner Produkte einzubringen.

6

Das Unternehmen MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP soll den Nutzern seiner Produkte angemessene Feedback-Mechanismen und Diskussionsforen zur Verfügung stellen, in denen auch die Geschäftspolitik des Unternehmens öffentlich diskutiert werden kann. Dies kann durch geeignete virtuelle Instrumente geschehen.

7

Das Unternehmen MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP verpflichtet sich zur Förderung von verantwortungsvollem Konsum, insbesondere durch die Förderung des Handels mit recycelter, gebrauchter und fair gehandelter Ware sowie durch gezielte Bereitstellung von Informationen.